

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Rückzahlungen von Corona-Soforthilfen in Stuttgart

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Corona-Soforthilfe wurden im Stadtkreis Stuttgart insgesamt eingereicht und bewilligt (unter Angabe der insgesamt ausgezahlten Summe)?
2. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden Corona-Soforthilfen im Stadtkreis Stuttgart ganz oder teilweise vom Land zurückgefordert (Angabe zum letztmöglichen Stichtag)?
3. Wie viele Anträge auf Corona-Soforthilfe wurden im Stadtkreis Stuttgart bis einschließlich 7. April 2020 (Fallgruppe I) sowie ab dem 8. April 2020 (Fallgruppe II) gestellt (unter Angabe der jeweils insgesamt ausgezahlten Summen)?
4. Wie viele Fälle von Rückforderungen betrafen jeweils im Stadtkreis Stuttgart Empfängerinnen und Empfänger der Fallgruppe I und der Fallgruppe II?
5. In welcher Höhe wurden jeweils insgesamt von den Empfängerinnen und Empfängern der Fallgruppe I und der Fallgruppe II Soforthilfen zurückgefordert (zum letztmöglichen Stichtag)?
6. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe haben Empfängerinnen und Empfänger aus dem Stadtkreis Stuttgart bislang Soforthilfen freiwillig zurückgezahlt (zum letztmöglichen Stichtag)?
7. In welcher Höhe sind Rückzahlungen der Empfängerinnen und Empfänger aus der Fallgruppe I im Stadtkreis Stuttgart bereits erfolgt (zum letztmöglichen Stichtag)?
8. Wie viele Empfängerinnen und Empfänger von Soforthilfen haben jeweils im Stadtkreis Stuttgart je nach Fallgruppe nach Erhalt eines Rückforderungsbescheids eine Stundung, Ratenzahlung, oder Anwendung einer Härtefallregelung beantragt und ggf. bewilligt bekommen?
9. Wie viele Klagen von Empfängern und Empfängerinnen aus dem Stadtkreis Stuttgart zur Rückzahlung der Soforthilfen liegen ihr insgesamt sowie je Fallgruppe vor (zum letztmöglichen Stichtag)?

10. Wie viele offene Verfahren bezüglich der unter 9. genannten Klagen bestehen derzeit noch insgesamt sowie je Fallgruppe (zum letztmöglichen Stichtag)?

12.01.2026

Friedrich Haag FDP/DVP

Begründung

In der Corona-Pandemie zahlte die Landesregierung Soforthilfen für Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe in Baden-Württemberg. Der Verwaltungsgerichtshof hat in mehreren Musterverfahren geurteilt, dass Rückzahlungsaufforderungen an Empfängerinnen und Empfänger, die Corona-Soforthilfe bis einschließlich 7. April 2020 auf Grundlage einer Richtlinie des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg beantragt hatten, rechtswidrig waren. Die Kleine Anfrage will erfragen, in welcher Höhe diese Zahlungen zurückgefordert bzw. -gezahlt wurden und wie viele Klagen dazu bei der Landesregierung aus dem Stadtkreis Stuttgart eingegangen sind.